

Der Bürgermeister

**Amt für Stadtplanung**  
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

**TOP:**

**Bebauungsplan Nr. 821 "Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße" sowie die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bauungsplanes;**

**Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 007/2011

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

02.02.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

**Beschlussumsetzung bis 30.09.2012**

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2006 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 821 „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.
  
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des BauGB soll die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
  
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Regionale 2013 plant die Stadt Lüdenscheid das Projekt „Denkfabrik“. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat hierzu am 07.06.2010 ein städtebauliches Entwicklungskonzept „415 m über NN Denkfabrik“ gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Tragende Säule der Denkfabrik ist dabei die Phänomenta Lüdenscheid (Science Center mit 130 Stationen und Experimenten zum Ausprobieren zu den Themen Physik, Technik und Naturwissenschaften). Die Phänomenta Lüdenscheid plant eine inhaltlich-didaktische Weiterentwicklung mit neuen Themenschwerpunkten (Phänomen Licht) und eine räumliche Erweiterung. Durch einen Neubau auf dem nördlich angrenzenden Betriebsgrundstück der ehemaligen Firma Grüber soll mehr Ausstellungsfläche für Veränderungen der Exponate und für Wechselausstellungen gewonnen werden. Dabei sollen der Alt- und der Neubau in gestalterisch angemessener Weise miteinander verbunden werden und durch Servicebereiche wie beispielsweise eine Cafeteria oder einen kleinen Museumsshop ergänzt werden. Ferner ist auf dem Grundstück geplant, als Merkzeichen für die Phänomenta einen rund 80 m hohen, filigranen Turm aufzustellen, der ein Foucaultsches Pendel in Originallänge (67 m) aufnehmen soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Baumaßnahmen zur Erweiterung der Phänomenta Lüdenscheid geschaffen werden.

In das Planaufstellungsgebiet wird das nördlich der Phänomenta gelegene Grundstück Mathildenstraße 30 des Evangelischen Kreiskirchenamtes Iserlohn-Lüdenscheid mit einbezogen, auf dem der CVJM Lüdenscheid West e. V. eine Einrichtung der Jugendarbeit (Jugendfreizeitstätte) betreibt.

Das südlich der Phänomenta gelegene Grundstück Gustav-Adolf-Straße 4, auf dem sich Baulichkeiten des Entwicklungs- und GründerCentrums Lüdenscheid (EGC) befinden, soll ebenfalls durch den aktuellen Bebauungsplan Nr. 821 überplant werden. Zu den wesentlichen Aufgaben des EGC gehören die Förderung von Existenzgründungen und jungen, produktions- als auch dienstleistungsorientierten Unternehmen, die Förderung von Forschung und Entwicklung durch industrieorientierte, praxisnahe Institute für die mittelständische Wirtschaft, die berufliche Qualifikation und Weiterbildung, Dienst- und Serviceleistungen für Unternehmen (zentral Information, Büroservice, Telefonzentrale, Casino) und das Raumangebot für Konferenzen und Seminare in eigenen Tagungsräumen. Branchenschwerpunkte der Unternehmen und Institute im EGC sind die Licht- und Elektrotechnik, die Kunststoff- und Metallverarbeitung, die Umformtechnik sowie technologie- und produktionsorientierte Dienstleistungen.

Die Aufgaben und Inhalte des EGC ergänzen die Ziele des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ ganz wesentlich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 werden daher die städtebaulichen Inhalte und Ziele des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ mit seinen festgesetzten Sondergebieten für Dienstleistungen (Gebäude, Einrichtungen und Anlagen für Management, Marketing, Schulungen, Tagungen, Messen), für Verwaltungen und für forschungs-, entwicklungs- und technologieorientierte Produktionsbetriebe aufgenommen und auf die genannten drei Grundstücke übertragen. Insofern stellt der Bebauungsplan Nr. 821 eine sinnvolle Erweiterung und Ergänzung der Sondergebietsflächen rund um das „Wissensquartier“ Bahnhof Lüdenscheid dar.

Lüdenscheid, den 20.01.2011

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter